

Liste

TOP-Transparent.Offen.Parteiunabhängig

Rechenschaftsbericht zum 31.12.2023 samt Anlagen gem. § 5 PartG 2012

Rechenschaftsbericht TOP - Transparent.Offen.Parteiunabhängig
vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023

I) Berichtsteil

A. Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	
3.	Fördermittel/Parteienförderung	5.402,60 €
4.	Beiträge der jeweiligen Partei angehörnden Mandatäre und Funktionäre	
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligung	
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	
8.	Spenden mit Ausnahme von Z11 und Z12 Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften,	
9.	sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inserate Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Vergütung	
11.	gestellten Personals	
12.	Sachleistungen	
13.	Aufnahme von Krediten	
14.	sonstige Erträge und Einnahmen	0,78 €
	Summe der Einnahmen	5.403,38 €

B. Ausgaben

1.	Personal	
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	86,58 €
4.	Veranstaltungen	3.884,98 €
5.	Fuhrpark	
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	
14.	sonstige Aufwände	0,21 €
	Summe der Ausgaben	3.971,77 €
	Stand Konto 31.12.2023	7.045,02 €

Nachweis über die gesetzmäßige Verwendung der Parteienförderung gem. § 4 PartFörG

Die ausbezahlte Parteienförderung der Marktgemeinde Hörbranz betrug € 5.402,6.

Nachweis hinsichtlich Beschränkungen der Wahlwerbungsausgaben gem. § 4 abs. 1 PartG

Wir teilen mit, dass TOP - Transparent.Offen.Parteiunabhängig für das Jahr 2023 keine Ausgaben für Wahlwerbung getätigt hat.

II) Berichtsteil – Landes-, Bezirks und Gemeindeorganisationen der Partei einschließlich ihrer Gliederung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. § 5 Abs 1 PartG

Wir teilen mit, dass TOP - Transparent.Offen.Parteiunabhängig für das Jahr 2023 über keine territoriale oder nicht-territoriale Gliederungen verfügt.